



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Landkreistag
Städtetag
Gemeindetag

Tübingen, den 18.12.2008

Landratsämter
Bürgermeisterämter

Flussgebietsbehörden
RP Freiburg und RP Stuttgart

Verbände und Vereine

 **EU-Wasserrahmenrichtlinie:**

Einladung zur Startveranstaltung der öffentlichen Anhörung

Anlagen: Tagesordnung, Lageplan, Rückantwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Erstellen der Bewirtschaftungspläne ist die Planungsphase zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zum Ende dieses Jahres abgeschlossen. Das Umweltministerium und das Regierungspräsidium Tübingen als zuständige Flussgebietsbehörde gehen nun in die formelle öffentliche Anhörung gemäß § 3e Wassergesetz Baden-Württemberg. Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne mit den Maßnahmenprogrammen werden termingerecht zum 22.12.2008 bereitgestellt. Die sechsmonatige Anhörungsfrist wird auch im Staatsanzeiger Baden-Württemberg angekündigt.

Damit ist ein weiterer wichtiger Schritt für eine zukunftsweisenden Entwicklung und zum Schutz unserer Gewässer getan.

Gemeinsam mit Frau Umweltministerin Tanja Gönner lade ich Sie herzlich ein zur Startveranstaltung dieser öffentlichen Anhörung am

Mittwoch, den 21. Januar 2009 um 09.30 Uhr
in die Binsenberghalle,
Schulstrasse 30, 88521 Ertingen-Binzwangien.

Tagesordnung und Lageplan sind als Anlage beigefügt.

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für den baden-württembergischen Teil der Bearbeitungsgebiete Alpenrhein-Bodensee und Donau werden beim Regierungspräsidium Tübingen und bei den örtlich zuständigen Regierungspräsidien Freiburg und Stuttgart zur Einsicht ausgelegt. Im Internet sind sie einsehbar unter <http://www.wrrl.baden-wuerttemberg.de> und <http://www.rp-tuebingen.de>.

Land, Kommunen, Verbände und private Nutzer müssen eng zusammenarbeiten, um die anspruchsvollen Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen. Ich würde mich deshalb sehr freuen, Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Um die Vorbereitungen zu erleichtern, melden Sie sich bitte mit beiliegender Rückantwort per E-Mail oder Fax bis spätestens 09. Januar 2009 an.

Ihre Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen ist Frau Sandra Bergmann, Telefon: 07071/ 757-3538 oder per Mail: sandra.bergmann@rpt.bwl.de.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Strampfer